

## Protokoll

über die am Donnerstag, den 10.10.2024 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 19.45 Uhr**

Anwesende: Bgm. Mag.<sup>a</sup> Johanna OBOJES-RUBATSCHER  
Bgm. Stv. Thomas ZANGERL  
GR Bmstr. Franziskus LOIDL (Ersatz)  
GR Ing. Christoph GUTLEBEN  
GR Thomas KIRCHMAIR  
GR Andreas WILHELM  
GR Melanie MEDWED  
GV Ing. Anton SCHMID  
GR Ing. Michael MAIR  
GV Franz HAID  
GR Gerhard SCHUSTER  
GR Florian MAIR  
GR Rupert ALTENHUBER  
GR Roland HORNEGGER  
GR Horst LORENZ (Ersatz)

Entschuldigt: GR Christian Schöpf  
Gv MMag. Michael GRÜNFELDER

**Schriftführerin:** Mag.<sup>a</sup> Johanna Obojes-Rubatscher

### Tagesordnung

1. Schadenersatzklage Bergbahnen Oberperfuss GmbH., gegen Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe (Aufgrund der Projektverzögerung)
2. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuseher.

## Punkt 1

Schadenersatzklage Bergbahnen Oberperfuss GmbH., gegen Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe (Aufgrund der Projektverzögerung)

### **Auszug der Faktenlage ab Klageeinbringung:**

Die Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe verweigert als eine von den Baumaßnahmen betroffene Grundeigentümerin am Rangger-Köpfl die behördlich geforderte Zustimmung zur Errichtung einer Kombibahn.

**10-2022:** Einbringung der Klage durch die Bergbahnen Oberperfuss GmbH beim Landesgericht Innsbruck

Das Landesgericht Innsbruck hat mit seiner Entscheidung vom 02.03.2023, 81 Cg 96/22p, das Begehren der Bergbahnen Oberperfuss GmbH zu Recht erkannt und bestätigt, dass bereits ein rechtskräftiger Vertrag zur Errichtung und Duldung der gegenständlichen Anlage sowie der zugehörigen Piste vorliegt.

Das Oberlandesgericht Innsbruck hat in der Folge der Berufung der Agrargemeinschaft gegen die erstinstanzliche Entscheidung nicht stattgegeben und die Entscheidung des Landesgerichtes bestätigt (Entscheidung vom 20.07.2023, 3R 50/23m). Gleichzeitig hat das Oberlandesgericht eine ordentliche Revision für nicht zulässig erachtet.

Die gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes erhobene außerordentliche Revision der Agrargemeinschaft hat der Oberste Gerichtshof mit Beschluss vom 31.01.2024, Gz 3 Ob 175/23s zurückgewiesen, da die von der Agrargemeinschaft behaupteten Mängel im Berufungsverfahren nicht vorliegen und die Revision keine erhebliche Rechtsfrage aufzeigt.

**02-2024:** Zustellung des Forderungsschreibens der Bergbahnen Oberperfuss GmbH an die Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe, welche durch ihre rechtswidrige und schuldhafte Zustimmungsverweigerung eine massive Verzögerung der Umsetzung des Projekts ausgelöst hat. Es ist von einem nachweislichen Schaden iHv von zumindest € 2.628.000,00 auszugehen. Entgangene Umsatzeinbußen uam wurden dabei noch nicht berücksichtigt.

04-2024: Gespräch mit Vertretung der Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe

04-2024: Zweites Gespräch mit Vertretung der Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe. Diskussion einer möglichen außergerichtlichen Einigung inklusive konkreter Vorschläge von Seiten der Bergbahnen Oberperfuss. Die Vertretung erklärt, dass sich die Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe damit befassen wird.

05-2024: Bauverhandlung Peter Anich III. Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe inklusive Rechtsvertretung haben an der Verhandlung teilgenommen.

05-2024: Versuch von Seiten der Bergbahnen Oberperfuss auf ein weiteres konstruktives Treffen. Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe erwartet noch ein Schätzugutachten – definitive Zusage, dass eine aktive Kontaktaufnahme ihrerseits in spätestens 14 Tagen erfolgen wird. Diese blieb aus.

08-2024: Erneute Kontaktaufnahme inklusive erneute Übermittlung von Besprechungsunterlagen. Erwähntes Gutachten von Seiten der Landwirtschaftskammer ist noch ausständig.

19.08.2024: Erneute Kontaktaufnahme von Seiten der Bergbahnen Oberperfuss mit Darstellung des möglichen Szenarios einer außergerichtlichen Einigung inklusive einer Rückmeldefrist von 1 Woche.

29.08.2024: Aufgrund des bereits vereinbarten Termins der Alm-Vollversammlung am

12.09.2024 der Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe wird – erneut – eine weitere Rückmeldefrist bis nach der Vollversammlung vereinbart. Diese ist verstrichen.

16.09.2024: Information an den Gemeindevorstand zur Causa

03.10.2024: Arbeitssitzung im Gemeinderat zur Causa

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass in der Arbeitssitzung des Gemeinderates am 03.10.2024 mit RA Dr. Michael Rück die Rechtslage ausführlich besprochen wurde und alle Gemeinderäte die Gelegenheit hatten, sämtliche Fragen betreffend diese Angelegenheit zu stellen. Diese wurden sowohl vom Geschäftsführer Manuel Hujara als auch von Dr. Rück umfassend beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgermeisterin ermächtigt wird, bei der anstehenden Generalversammlung der Bergbahnen Oberperfuss GmbH das Stimmrecht der Gemeinde Oberperfuss dahingehend auszuüben, dass der Geschäftsführer der BBO eine Klage auf Schadenersatzleistung gegenüber der Agrargemeinschaft Krimpenbach-Wildangeralpe gerichtlich geltend machen kann.

**Beschluss:**

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 1

Enthaltung: 0

Befangen: 1

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen

Abschließend ist noch folgendes zu sagen: Der Gemeinde ist ein enormer Schaden entstanden. Das heißt aber nicht zwangsläufig, dass nicht doch noch eine außergerichtliche Lösung erzielt werden kann.

**Punkt 2**

Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----------------------------------

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: